

## Die Friedensbemühungen der Päpste im 20. Jahrhundert

Das starke Engagement der Päpste des 20. Jahrhunderts um den Weltfrieden ist eines der erfreulichsten Kapitel der Kirchengeschichte. Dabei läßt sich eine deutliche Entwicklung von der Ablehnung des ungerechten Krieges bis zur Ablehnung des Krieges überhaupt feststellen. (Redaktion)

Schon Papst Pius IX. (1846—1878), obwohl um die Erhaltung des Kirchenstaates äußerst besorgt, beglückwünschte am 20. November 1863 Napoleon III., als dieser in Paris einen Kongreß zur Abrüstung einberufen wollte.<sup>1</sup> Von der Belastung der weltlichen Herrschaft befreit konnte dann Leo XIII. (1878—1903) seine Stimme deutlich gegen Krieg und Rüstung erheben. In einer Ansprache im Konsistorium vom 11. Februar 1889 sagte er: „... denn wenn der bewaffnete Kampf auch manchmal notwendig sein mag, so geht er doch stets mit unermeßlichen Verheerungen einher. Um wieviel verheerender aber als heute wird ein zukünftiger sein im Hinblick auf die ungeheure Aufrüstung, die zu erwarten ist ... Nichts ist daher wichtiger, als die Kriegsgefahr von Europa fernzuhalten, so daß jeder, der daran mitwirkt, zum öffentlichen Wohl beiträgt.“<sup>2</sup> Angesichts zweier Weltkriege und der Entwicklung der Atomwaffen haben sich dann die Päpste des 20. Jahrhunderts wie kaum eine andere Institution für den Frieden eingesetzt.

### *Pius X. und der Ausbruch des Ersten Weltkriegs*

Papst Pius X. (1903—1914) hat wiederholt die Anwendung von Gewalt als Mittel zur Lösung der Konflikte unter den Völkern verurteilt. Als viele italienische Katholiken 1911 im Krieg gegen Libyen so etwas wie einen Kreuzzug des 20. Jahrhunderts sahen, nahm der Heilige Stuhl entschieden gegen eine solche Interpretation Stellung und Pius X. selbst tadelte diesbezüglich unüberlegte Äußerungen des Kardinals Vincenzo Vannutelli.<sup>3</sup>

Die Haltung des Papstes vor dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs ist nicht ganz geklärt. Sicher ist, daß sich Pius X. bereit erklärte, nach dem Ultimatum Wiens vom 23. Juli 1914 an Serbien zwischen den beiden Ländern zu vermitteln.<sup>4</sup> Nachdem Österreich am 28. Juli Serbien den Krieg erklärt hatte, zirkulierte in diplomatischen Kreisen in Rom das Gerücht, daß der österreichische Vatikanbotschafter im Auftrag des Kaisers den Papst um den Segen für die Armee ersucht habe, worauf dieser erwidert hätte: „Ich segne nicht die Waffen, sondern den Frieden.“ Andererseits soll aber der Papst auch von einem „sehr gerechten“ Krieg Österreich-Ungarns gegen das schismatische Serbien gesprochen haben.<sup>5</sup> Kurz vor seinem Tode richtete Pius X. jedenfalls einen Mahnruf an alle Katholiken. Darin heißt es: „In solch furchtbarer allgemeiner Wirrnis und Gefahr empfinden Wir in tiefster Seele die Forderung Unserer väterlichen Liebe und Unseres Apostolischen Amtes, die Herzen aller Christgläubigen mit aller Eindringlichkeit dahin emporzulenken, von wo die Hilfe kommt, zu Christus meinen

<sup>1</sup> J. Joblin, *La Chiesa e il disarmo*, in: G. Magnani (Hg.), *Pace, disarmo e Chiesa*, Rom 1984, 145.

<sup>2</sup> H. Mader (Hg.), *Quellen zum Friedensverständnis der katholischen Kirche seit Pius IX.*, Wien—München 1985, 34.

<sup>3</sup> G. De Rosa, *Il movimento cattolico in Italia*, Bari 1972, 329f.

<sup>4</sup> R. Aubert, *Der Ausbruch des 1. Weltkrieges*, in: H. Jedin (Hg.), *Handbuch der Kirchengeschichte*, Bd. VI/2, Freiburg—Basel—Wien 1973, 541.

<sup>5</sup> A. Hudal, *Die österreichische Vatikanbotschaft 1806—1918*, München 1952, 283.



Wir, dem ‚Fürsten des Friedens‘ und dem mächtigen ‚Mittler zwischen Gott und Menschen.‘<sup>6</sup>

### *Benedikt XV. und der Erste Weltkrieg*

Auf die Herausforderung des Ersten Weltkriegs, der alle vorangegangenen kriegerischen Auseinandersetzungen weit in den Schatten stellte, antwortete Benedikt XV. (1914–1922) mit strikter Einhaltung der politischen Neutralität, mit karitativen Hilfsmaßnahmen sowie Friedens- und Versöhnungsappellen. Obschon es der Tradition des Papsttums entsprochen hätte, den Weltenrichter zu spielen und es zu Beginn des 20. Jahrhunderts modern war, nach nationalen Kategorien zu denken und zu handeln, fühlte sich Benedikt XV. dennoch als der Vater aller Gläubigen und stand daher über allen Parteien.<sup>7</sup> In einer Ansprache im Konsistorium vom 22. Jänner 1915 sagte er: „Die päpstliche Autorität aber in die Streitigkeiten der Kriegführenden selbst hineinziehen zu lassen, wäre freilich weder passend noch zweckmäßig. Wer verständig die Lage beurteilt, wird wahrhaftig zu dem Urteil kommen, daß der Heilige Stuhl in diesem Streit . . . zu keiner Partei halten darf. Als Stellvertreter Christi . . . muß der Papst alle Kämpfenden mit seiner Liebe umfassen.“<sup>8</sup>

Wenn der Heilige Stuhl auch nicht die einzige und selbst nicht einmal die wichtigste Institution war, die während des Krieges humanitäre Hilfe leistete, so waren seine Maßnahmen doch so bedeutend, daß man im Jahre 1921 für Benedikt XV. in Konstantinopel sogar ein Denkmal mit der Inschrift „Dem Wohltäter der Völker“ errichtete.<sup>9</sup> Der Vatikan brachte für humanitäre Zwecke trotz seiner miserablen Finanzlage aus eigenen Mitteln ca. 82 Millionen Goldlira auf.<sup>10</sup> Gegenüber der Herausforderung des Krieges begnügte sich der Vatikan nicht nur mit der Einhaltung der Neutralität und mit ausgedehnten Hilfsmaßnahmen, sondern er wurde auch außenpolitisch tätig. Zunächst versuchte Benedikt XV. einen Kriegseintritt Italiens zu verhindern. Daher drängte er schon im Jänner 1915 Österreich, Italien Konzessionen zu machen, um diesem so den Vorwand zu nehmen, Wien den Krieg zu erklären. Österreich war nun zu Konzessionen bereit, aber erst dann, als es bereits zu spät war. Italien hat am 23. Mai 1915 Österreich-Ungarn den Krieg erklärt, und somit hat Benedikt XV. sein Ziel nicht erreicht. Seitdem unterstützte er alle Initiativen, die versuchten, zu einem Kompromißfrieden zu gelangen.<sup>11</sup> Mit dem berühmten Friedensaufruf vom 1. August 1917 ließ es der Papst nicht mehr mit der Darlegung allgemeiner Grundsätze für eine gerechte Friedensordnung bewenden, sondern er unterbreitete ganz konkrete Vorschläge, wie man zu einem dauerhaften Frieden gelangen könnte. Mit klaren Worten forderte Benedikt XV. eine Verminderung der Waffen und ein internationales Schiedsverfahren. Wörtlich schrieb er: „Der erste Punkt muß sein, daß an die Stelle der materiellen Waffengewalt die moralische Macht des Rechts trete; demzufolge soll eine gerechte Verständigung aller über die gleichzeitige, beiderseitige Abrüstung nach zu vereinbarenden Regeln und Garantien folgen . . . dann sollte anstelle der Armeen ein Schiedsgericht eingesetzt werden, das eine weitreichende friedensstiftende Funktion

<sup>6</sup> Mader, Quellen 44.

<sup>7</sup> Vgl. K. Repgen, Papsttum und Staatskonflikte im 20. Jahrhundert, L'Osservatore Romano, Wochenausgabe in deutscher Sprache v. 26. 6. 1981, 6.

<sup>8</sup> Mader, Quelle 49.

<sup>9</sup> Repgen, Papsttum 7.

<sup>10</sup> K. Repgen, Die Außenpolitik der Päpste im Zeitalter der Weltkriege, in: H. Jedin (Hg.), Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. VII, Freiburg—Basel—Wien 1979, 43 f.

<sup>11</sup> Repgen, Papsttum 7.



ausüben soll . . .<sup>12</sup> Damit hat der Papst ein halbes Jahr vor den berühmten Vierzehn Punkten des amerikanischen Präsidenten Wilson eine Institution gefordert, die zur Sicherung des Friedens dienen sollte.<sup>13</sup>

Da der Friedensappell des 1. August 1917 bei den kriegführenden Mächten kein Gehör fand, unterließ es der Papst, sich weiterhin zur Friedensproblematik öffentlich zu äußern.<sup>14</sup> Der Zugang zur Friedenskonferenz von 1919 war dem Vatikan auch versperrt, da sich die Entente-Mächte Italien gegenüber im Londoner Abkommen von 1915 verpflichtet hatten, „sich von jedem Vorschlag zu distanzieren, der auf die Zulassung eines Vertreters des Hl. Stuhles zu allen Verhandlungen über den Frieden und zur Lösung der im gegenwärtigen Krieg aufgeworfenen Fragen hinausläuft“.<sup>15</sup>

### *Pius XI. und die Zwischenkriegszeit*

Schon mit seiner ersten Enzyklika „*Ubi arcano*“ vom 23. Dezember 1922 trat Pius XI. (1922–1939) entschieden für die Erhaltung des Friedens ein, wobei er zu erkennen gab, daß es sein sehnlichster Wunsch sei, zu einer Aussöhnung mit Italien zu gelangen. Wörtlich schrieb er: „Übrigens wird Italien nie vom Apostolischen Stuhl Nachteile zu befürchten haben: der Römische Papst, wer er auch sei, wird stets aus innersten Herzen mit dem Propheten sprechen können: ‚Meine Gedanken sind Gedanken des Friedens, nicht des Unheils‘ (Jer 29,11).“<sup>16</sup>

Nachdem es dem Papst mit den Lateranverträgen von 1929 gelungen war, die „römische Frage“ zu lösen, wandte er sich wieder verstärkt der internationalen Friedenssicherung zu. In der Konsistorialloktion vom 24. Dezember 1930 bezeichnete er die Nationalismen und die antireligiöse Propaganda als Haupthindernisse für einen dauerhaften Frieden. Mit dem Psalmisten rief er aus: „*Dona nobis pacem . . . Dissipantes quae bella volunt!*“ Daß der Nationalismus einer der Hauptgründe für die schwierige Lage war, hat Pius XI. auch in seiner Enzyklika „*Caritate Christi compulsi*“ vom 3. Mai 1932 betont.<sup>17</sup> Als die italienischen Truppen 1935 in Abessinien einfielen, erhob Pius XI. leider keinen Widerspruch.<sup>18</sup>

Mit seiner Enzyklika „*Mit brennender Sorge*“ vom 14. März 1937 hat Pius XI. dann in aller Öffentlichkeit das unchristliche Lehrsystem des Nationalsozialismus angeprangert. Folgende Worte gehören zu den wichtigsten Passagen des Rundschreibens: „Wer die Rasse oder das Volk oder den Staat . . . zur höchsten Norm aller, auch der religiösen Werte macht und sie mit Götzenkult vergöttert, der verkehrt und fälscht die gottgeschaffene und gottbefohlene Ordnung der Dinge.“<sup>19</sup> Noch entschiedener wandte sich Pius XI. mit der Enzyklika „*Divini Redemptoris*“ vom 19. März 1937 gegen den Kommunismus. Darin heißt es: „Der Kommunismus ist in seinem innersten Kern schlecht, und wer immer die christliche Kultur retten will, darf sich auf keinem Gebiet mit ihm auf Zusammenarbeit einlassen.“<sup>20</sup>

<sup>12</sup> Mader, Quellen 57.

<sup>13</sup> H. F. Köck, Die völkerrechtliche Stellung des Heiligen Stuhls, Wien 1975, 623.

<sup>14</sup> Repgen, Papsttum 7.

<sup>15</sup> Köck, Die völkerrechtliche Stellung 623; vgl. auch Repgen, Die Außenpolitik 51.

<sup>16</sup> Mader, Quellen 74.

<sup>17</sup> Köck, Die völkerrechtliche Stellung 651f.

<sup>18</sup> J. Gelmi, Die Päpste in Lebensbildern, Graz — Wien — Köln 1983, 227.

<sup>19</sup> A. Reuter (Hg.), Summa Pontificia. Lehren und Weisungen durch zwei Jahrtausende, Bd. II, Abensberg 1978, 669.

<sup>20</sup> Mader, Quellen 79.



### *Pius XII. und der Zweite Weltkrieg*

Die meisten Zeitgenossen Pius XII. (1939–1958) waren der Meinung, daß der Papst die ihm gestellte Aufgabe während des Zweiten Weltkriegs hervorragend bewältigt habe. Im Jahre 1963 löste jedoch Hochhuths Stück „Der Stellvertreter“ leidenschaftliche Diskussionen über das Schweigen des Papstes zur Vernichtung der Millionen von Juden aus. Man fragte sich, welche Stellung der Papst gegenüber der Verletzung elementarer Menschenrechte eingenommen hat. Diese Frage hat sich aber Pius XII. auch gestellt. Am 13. Mai 1940 sagte er dem italienischen Botschafter, daß er eigentlich „Worte des Feuers“ über die schrecklichen Dinge, die sich in Polen zutragen, sagen müßte. Allein das Wissen, daß das Los der unglücklichen Polen dann noch schlimmer würde, halte ihn davon zurück.

Überhaupt hat sich Pius XII. rigoros an die auch von den Lateranverträgen geforderte politische Neutralität gehalten. Selbst das Wort „Kommunismus“ scheute er sich in dieser Hinsicht in den Mund zu nehmen. Der Papst hat sich besondere Mühe gegeben im Bereich der Lehre und praktischen Politik, die Völker und Nationen für den Frieden zu gewinnen. Im Unterschied zu Benedikt XV. hat Pius XII. eine regelrechte Friedenslehre entwickelt, die vor allem in seiner Antrittsenzyklika „*Summi Pontificatus*“ vom 20. Oktober 1939, in seiner Weihnachtsbotschaft von 1939 und in den folgenden Weihnachtsbotschaften enthalten ist. Um einen dauerhaften Frieden zu garantieren, müsse nach Pius XII. die Personenwürde jedes einzelnen berücksichtigt werden. Der Papst verlangte, daß Abrüstungsprobleme ins Auge gefaßt würden und eine internationale Institution zur Friedenssicherung errichtet werden sollte.

Noch vor Kriegsausbruch startete Pius XII. verschiedene Aktionen zur Erhaltung des Friedens. Am 24. August 1939 richtete er einen Appell an die Regierungen und Völker, dessen Kernsatz lautete: „Nichts ist verloren mit dem Frieden. Alles kann verloren sein mit dem Krieg.“ Wie Benedikt XV. bemühte sich auch Pius XII., Italien aus dem Krieg herauszuhalten. Nach dem Waffenstillstand mit Frankreich am 25. Juni 1940 hat Pius XII. Sondierungen für einen gerechten Frieden in die Wege geleitet. Nach der Niederlage bei Stalingrad im Winter 1942/43 wuchsen die Befürchtungen des Papstes gegenüber der Sowjetunion. Die Grausamkeiten während des Zweiten Weltkriegs übertrafen bei weitem jene aller vorangegangenen Kriege. Für Pius XII. lautete die Frage nicht, ob man helfen solle, sondern wie man helfen könne. Die Hilfsmaßnahmen des Heiligen Stuhles während des Zweiten Weltkriegs waren noch viel umfassender als jene unter Benedikt XV.<sup>21</sup>

### *Die Wende unter Johannes XXIII.*

Während bei Pius XII. die Erörterungen über den „gerechten oder ungerechten“ Krieg und die Vorschläge zur Verminderung kriegerischer Auseinandersetzungen noch gleichwertig nebeneinander standen, änderte sich dies bei Johannes XXIII. (1958–1963) völlig. Gedankengänge über einen erlaubten oder unerlaubten Gebrauch von Waffen jeder Art fehlen in seinen Äußerungen. Dagegen versuchte er immer wieder Möglichkeiten aufzuzeigen, mit deren Hilfe Kriege als Mittel der Politik möglichst ausgeschlossen werden. In seiner Enzyklika „*Pacem in Terris*“ vom 11. April 1963, die die systematischen Aussagen zu Fragen des Friedens und der Abrüstung ent-

<sup>21</sup> Repgen, *Die Außenpolitik* 79–96; zu Pius XII. siehe auch H. Schambeck (Hg.), *Pius XII. zum Gedächtnis*, Berlin 1977. J. Chélini, *L'eglise sous Pie XII. La Tournante 1939–1945*, Paris 1983.



hält, heißt es: „Darum widerstrebt es in unserem Zeitalter, das sich rühmt, Atomzeitalter zu sein, der Vernunft, den Krieg noch als das geeignete Mittel zur Wiederherstellung verletzter Rechte zu betrachten.“<sup>22</sup>

Die Enzyklika „*Pacem in Terris*“, die als das geistliche Testament Johannes XXIII. angesehen werden kann, machte sich weitgehend die Gedanken, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948 enthalten sind, zu eigen. Wörtlich heißt es in dem päpstlichen Rundschreiben: „Ein Akt von höchster Bedeutung ist die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die am 10. Dezember 1948 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen angenommen wurde. In der Präambel dieser Erklärung wird eingeschärft, alle Völker und Nationen müßten in erster Linie danach trachten, daß alle Rechte und Formen der Freiheit, die in der Erklärung beschrieben sind, tatsächlich anerkannt und unverletzt gewahrt werden.“<sup>23</sup> Dies bedeutete für die katholische Kirche eine kopernikanische Wende, denn mit der Anerkennung der Menschenrechte begann auch ein ganz neues Verständnis des Menschen.

### *Der Friedenspapst Paul VI.*

Schon in seiner ersten Rundfunkbotschaft im Juni 1963 sagte Papst Paul VI. (1963–1978), daß es seine Aufgabe sei, das von seinem Vorgänger angefangene II. Vatikanische Konzil fortzusetzen. Dieses Konzil hätte nun den Krieg gänzlich ächten müssen; da es aber unmöglich war, Staatsmänner zu verurteilen, die es für notwendig erachteten, höchste Güter zu verteidigen, betonte es in der Pastoralkonstitution „*Gaudium et Spes*“: „Solange die Gefahr von Krieg besteht und solange es noch keine zuständige internationale Autorität gibt, die mit entsprechenden Mitteln ausgestattet ist, kann man, wenn alle Möglichkeiten einer friedlichen Lösung erschöpft sind, einer Regierung das Recht auf sittlich erlaubte Verteidigung nicht absprechen.“<sup>24</sup> Die Konstitution, die an keiner Stelle mehr von einem gerechten Krieg spricht, verlangt aber für jene, die sich in ihrem Gewissen zur Wehrdienstverweigerung verpflichtet fühlen, Achtung und Schutz.<sup>25</sup>

Im Zusammenhang mit dem II. Vatikanischen Konzil muß man auch die Erklärung über die Religionsfreiheit erwähnen, die das Recht der Person und der Gemeinschaften auf gesellschaftliche und bürgerliche Freiheit in religiösen Dingen garantiert und sich damit von der eigenen Vergangenheit distanziert, in der dieses Recht entstellt und verdunkelt worden ist. Mit diesem Dekret wurde allerdings auch betont, daß keine staatliche Gewalt die Annahme des Evangeliums verhindern dürfe.

Papst Paul VI. benützte jede Gelegenheit, für den Frieden zu werben und sich für den Frieden einzusetzen. Um die Gewissen für dieses große Anliegen zu gewinnen, erklärte er den 1. Jänner zum Tag des Friedens, der am Neujahrstag 1968 erstmals gefeiert wurde.<sup>26</sup> Für Aufsehen sorgte Paul VI., als er in der Enzyklika „*Populorum Progressio*“ vom 26. März 1967 zwar erklärte, daß jeder revolutionäre Aufstand neues Unrecht hervorbringe, andererseits aber hinzufügte: „ausgenommen im Falle der ein-

<sup>22</sup> N. Glatzel, Neueste kirchliche Lehrverkündigungen zur Sicherheits- und Rüstungsdebatte ab 1945, in: N. Glatzel/J. Nagel, Frieden in Sicherheit, Freiburg—Basel—Wien 1981, 133 f.

<sup>23</sup> Mader, Quellen 150.

<sup>24</sup> Glatzel, Neueste kirchliche Lehrverkündigungen 136 f.

<sup>25</sup> F. Furger, Christliche Verantwortung und bewaffnete Friedenssicherung, in: N. Glatzel/J. Nagel, Frieden in Sicherheit, Freiburg—Basel—Wien 1981, 266 f.; zu Paul VI. vgl. auch D. Squicciarini, Die Weltfriedensbotschaft Papst Pauls VI., Berlin 1979.

<sup>26</sup> Glatzel, Neueste kirchliche Lehrverkündigungen 142.



deutigen und lange andauernden Gewaltherrschaft, die die Grundrechte der Person schwer verletzt und dem Gemeinwohl des Landes ernsten Schaden zufügt.“ Obschon der Papst mit diesen sensationellen Worten an die Tradition des christlichen Widerstandes, wie sie sich im Mittelalter und in der frühen Neuzeit gegen Tyrannen ausgebildet hatte, anknüpfte, wollte er doch nicht der sogenannten Theologie der Gewalt das Wort reden.<sup>27</sup>

### *Johannes Paul II., ein Gegner jeglicher Gewalt*

Für Johannes Paul II. ist es typisch, daß er bei seinen Erklärungen, die den Frieden betreffen, immer von den Menschenrechten ausgeht. Weil der Mensch Rechte hat, die zu respektieren und zu achten sind, ist der Friede immer dann bedroht, wenn eines dieser Rechte verletzt wird.<sup>28</sup> Wörtlich schrieb der Papst in der Enzyklika „Redemptor hominis“ vom 4. März 1979: „Letztlich führt sich der Friede zurück auf die Achtung der unverletzlichen Menschenrechte — *opus iustitiae pax* —, während der Krieg aus der Verletzung dieser Rechte entsteht und noch größere derartige Verletzungen nach sich zieht.“<sup>29</sup>

Entschieden sprach sich jedoch Johannes Paul II. gegen die sogenannte Befreiungstheologie aus. In dem vom Leiter der Glaubenskongregation, Kardinal Joseph Ratzinger, unterzeichneten „Instruktion über einige Aspekte der ‚Theologie der Befreiung‘“ vom 6. August 1984 heißt es: „Die ‚Befreiungstheologien‘ haben zwar das Verdienst, die großen Texte der Propheten und des Evangeliums über die Verteidigung der Armen wieder aufgewertet zu haben, doch verwechseln sie darüber hinaus in verderblicher Weise den Armen der Schrift mit dem Proletariat von Marx. Dadurch wird der christliche Sinn der Armut pervertiert, und der Kampf für die Rechte der Armen verwandelt sich in eine Klassenauseinandersetzung im ideologischen Sinn des Klassenkampfes.“<sup>30</sup>

Es besteht kein Zweifel, daß sich die Päpste des 20. Jahrhunderts entschieden für den Frieden eingesetzt und damit eines der schönsten Kapitel der Kirchengeschichte geschrieben haben. Außer Zweifel steht aber auch, daß sie angesichts der sich ständig wandelnden Verhältnisse und der Kompliziertheit der Materie einen Lernprozeß durchgemacht haben, der auch heute noch nicht abgeschlossen ist.

<sup>27</sup> G. Baadte, Kirche, Theologie und Gewalt, in: N. Glatzel/J. Nagel, Frieden in Sicherheit, Freiburg—Basel—Wien 1981, 149—175.

<sup>28</sup> Glatzel, Neueste kirchliche Lehrverkündigungen 147f.

<sup>29</sup> Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Dienst am Frieden. Stellungnahmen der Päpste des II. Vatikanischen Konzils und der Bischofssynode von 1963 bis 1982, Bonn 1980, 204.

<sup>30</sup> *L'Osservatore Romano*, Wochenausgabe in deutscher Sprache v. 14. 9. 1984, III.